

Herr Neumann führt aus, dass noch immer auf dem für den öffentlichen Verkehr gesperrten Bereich vor dem Rathaus gefahren und geparkt wird. Es wird die Nachfrage gestellt, ob hier die Errichtung von Pollern grundsätzlich möglich ist. Die Verwaltung antwortet, dass es sich auch um eine Rettungszufahrt für den Schulcampus und das Hallenbad handelt, daher ist eine Sperrung nicht möglich. Zudem müssten dann die Behindertenstellplätze vor dem Schwimmbad entfallen. Der Ordnungsaußendienst der Stadt Meckenheim kann bei Verstößen des ruhenden Kfz-Verkehrs einschreiten und hat die Fläche bereits mehrmals kontrolliert.